

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Freilichtbühne Bökendorf e.V.

Stand: 20.02.2017

§1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Freilichtbühne Bökendorf e.V. (im Folgenden: Freilichtbühne) als Veranstalter und dem Zuschauer; die Regelungen unter §§ 6-10 gelten auch für Veranstaltungen Dritter auf der Freilichtbühne. Soweit diese AGB keine Regelungen enthalten, gelten die allgemeinen Regeln. Etwaigen abweichenden Bedingungen des Zuschauers wird widersprochen.

§2 Preise und Zahlung

Maßgeblich sind die im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise. Preisermäßigungen werden nur gegen Nachweis ihrer Voraussetzungen vor Ausgabe der Karten gewährt; maßgeblich ist das Vorliegen der Voraussetzungen am Vorstellungstag. Wird der Nachweis nicht entsprechend erbracht, gilt der nicht ermäßigte Preis. Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen ist ausgeschlossen. Sofern nichts anderes geregelt ist, ist der Eintrittspreis bei Ausgabe der jeweiligen Eintrittskarte fällig. Die Zahlung hat an der Tageskasse in bar zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§3 Eintrittskarten

Allein Eintrittskarten berechtigen zum Besuch einer Vorstellung; in Gutscheinen und Freikarten verbriefte Rechte werden bei der Ausgabe von Eintrittskarten berücksichtigt. Eintrittskarten bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Freilichtbühne. Vorbestellte Karten sind spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen; anderenfalls ist die Freilichtbühne berechtigt, aber nicht verpflichtet, sie anderweitig zu vergeben. Die Freilichtbühne behält sich vor, die vorbestellten oder vorverkauften Karten anderen Plätzen gleicher Kategorie zuzuordnen. Ein Umtausch ausgegebener Eintrittskarten ist vorbehaltlich der Regelung unter § 4 ausgeschlossen.

Ersatzkarten werden nicht ausgestellt, sofern nicht die Freilichtbühne den Verlust zu vertreten hat; dies gilt auch im Falle eines vom Zuschauer unverschuldeten Verlustes.

§4 Ausfall und Abbruch von Vorstellungen

Wird eine Vorstellung abgesagt oder innerhalb ihrer ersten Hälfte abgebrochen, behält die Eintrittskarte vom Ausfall- oder Abbruchtag ihre wertmäßige Gültigkeit für eine andere Aufführung desselben Stücks in derselben Spielzeit. Eine Platzreservierung ist erforderlich. Sofern keine weitere Veranstaltung in der Saison angeboten wird oder keine Restkapazitäten vorhanden sind, erlischt der Anspruch aus dem Vorstellungsausfall und -abbruch. Weitergehende Ansprüche des Zuschauers auf Grund des Ausfalls/Abbruchs sind ausgeschlossen.

§5 Vorankündigungen, Besetzungen und Veranstaltungszeiten

Sofern nicht ausnahmsweise und ausdrücklich eine bestimmte Rollenbesetzung wesentlicher Vertragsbestandteil geworden ist, besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Besetzung. Die Freilichtbühne ist berechtigt, Vorstellungszeiten in zumutbarem Umfang zu ändern, ohne dass dem Zuschauer hieraus Rechte, insbesondere Erstattungs- und Minderungsrechte,

erwachsen. Dies gilt auch für andere Angaben, z. B. auf Plakaten und in Publikationen; Änderungen bleiben vorbehalten.

§6 Haftungsausschluss / Haftungsbeschränkung

Mit Ausnahme der Haftung für wesentliche Vertragspflichten, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer von der Freilichtbühne zu vertretenden Pflichtverletzung ist die Haftung der Freilichtbühne ausgeschlossen. Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die Freilichtbühne nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Soweit die Haftung der Freilichtbühne ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt der Ausschluss bzw. die Beschränkung auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Freilichtbühne.

§7 Aufzeichnungen

Bild- und Tonaufzeichnungen während der Aufführungen sind Zuschauern nicht gestattet. Zuwiderhandlungen berechtigen die Freilichtbühne, den/die jeweiligen Dateiträger vorübergehend zu beschlagnahmen. Der/die Datenträger werden zurückgegeben, wenn die Aufnahmen auf Kosten des jeweiligen Zuschauers bzw. Eigentümers gelöscht sind. Die Freilichtbühne hält evtl. Veranstaltungen bzw. Teile einer Veranstaltung in Bild- und/oder Videoaufnahmen fest. Diese werden auf der Homepage der Freilichtbühne sowie Portalen wie Youtube, Facebook oder Printmedien veröffentlicht. Mit Betreten des Veranstaltungs-ortes willigen Sie ein, dass die Freilichtbühne diese Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen verwenden darf. Ein Vergütungs- oder Ausgleichsanspruch des Zuschauers ist ausgeschlossen.

§8 Hausordnung//Hausrecht

Soweit eine Hausordnung bekannt gemacht ist, gelten die darin aufgestellten Regeln. Unabhängig davon hat sich der Zuschauer so zu verhalten, dass andere Zuschauer und die Veranstaltung nicht unangemessen gestört oder belästigt werden. Insbesondere sind das Rauchen sowie jedwede Nutzung von Mobiltelefonen und Aufzeichnungsgeräten untersagt. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Aufforderungen des von der Freilichtbühne eingesetzten Personals ist umgehend Folge zu leisten; Uneinigkeit über die Rechtmäßigkeit entsprechender Maßnahmen berührt die Pflicht zu Folgeleistung nicht. Das Hausrecht umfasst insbesondere das Recht, den Zuschauer des Geländes zu verweisen.

§9 Datenschutz

Die Freilichtbühne ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung Erhaltenen Daten des Zuschauers zu bearbeiten und zu speichern bzw. bearbeiten und speichern zu lassen. Eine Weitergabe zu Zwecken außerhalb der Geschäftsverbindung findet nicht statt.

§10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die inhaltlich der unwirksamen weitest möglich nahekommt.